



Beschluss

Nr. **20/20/08G**
Vom **14.05.2020**
P190718

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen
Osttangente

19.0718.02, Bericht der UVEK vom 11.03.2020

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.0718.01 vom 21. Mai 2019 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und Mitbericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 19.0718.02 vom 11. März 2020, beschliesst:

1. Der Gesamtbetrag von Fr. 4'025'000 für die Realisierung der Lärmschutzmassnahmen der Osttangente wird bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:
 - Fr. 2'460'000 für Investitionsbeiträge an Private für Lärmschutzmassnahmen in Form von Schallschutzfenstern und für eine Lärmschutzwand bei der Schwarzwaldallee 62 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Amt für Umwelt und Energie.
 - Fr. 185'000 für eine Projektstelle zu Lasten der Erfolgsrechnung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Amt für Umwelt und Energie.
 - Fr. 1'380'000 für eine Lärmschutzwand entlang der Galgenhügel-Promenade zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur"
2. Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für Tempo 60 für Lastwagen auf der gesamten Osttangente einzusetzen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.